Beilage
zu Nr. 124 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.
Den 24. October 1855.

Officieller Theil.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Telegraphische Depeschen.

Aus Nikolajew wird zum 20. October, um 10 Uhr 5 Minuten abends, gemeldet: Von der feindlichen Flotte, welche sich bei der Kinburnschen Landzunge befunden hatte, sind sämmtliche Linienschiffe in See gegangen, die kleinen Fahrzeuge aber um Otschakow und Kinburn herum an den früheren Plätzen zurückgeblieben.

Fürst Gortschakow berichtet unter dem 19. d. abends, daß sich in der Krim nichts ereignet hat.

Der Fürst Gortschakow berichtet unter dem 21. October um 10 Uhr: Gestern Morgen ging das feindliche Heer, — welches die das Baidarthal einschließenden Höhenzüge besetzt hatte, — zurück; ein Theil desselben hat schon unweit Kadikioi ein Lager bezogen und nur ein geringer Theil des Heeres blieb noch in dem genannten Thale zurück. Die Schiffe, welche von Kinburn abgesegelt waren, sind zum Theil bei Sewastopol angekommen. In Eupatoria hat sich die Zahl der Schiffe nicht vergrößert. Auf der Nordseite von Sewastopol und den übrigen Punkten der Krimschen Halbinsel ist nichts Neues vorgefallen.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern**.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 24. Октября 1855. № 124. Montag, den 24. October 1855.

Ansicht eines praktischen Landwirthes über das Verhältniß der Düngkraft des Knochenmehls zu der des Düngers aus thierischen Excrementen.

Bevor ich meine auf dreißigjährige Erfahrung gestützten Ansichten über dieses Thema mittheile, ist es nöthig, den Ort zu beschreiben, wo dieselben gemacht wurden.

Im Jahre 1811 erwarb ich in der Nähe des Curortes Schwalbach, in der mit am Höchsten gelegenen Gegend des Herzogthums Nassau, der Kemter Haide, 1499 pariser Fuß über der Meeresfläche, ein Gut von 440 Meter-Morgen *), welches zu ⅔ theils wüste lag oder in Wald und schlechten Wiesen bestand und zu ⅓ von auswärtigen Pächtern ausgesogenes Land war. Allen Winden ausgesetzt besteht der von Natur düngründige, magere Boden desselben aus verwittertem Thonschiefer, welcher in den Niederungen spärlich mit etwas Lehm vermischt, in den Höhen so leicht ist, daß der Wind ihn selbst in nassem Zustande hinwegweht. Obgleich keine Kosten gescheut wurden, um einen bedeutenden Viehstand durch Ankauf von Futter und Streustroh zu unterhalten und dadurch Dünger zu gewinnen, wollte die Oeconomie in den ersten 11 Jahren nicht gedeihen und es verdarben sehr oft ganze Aussaaten. Im Jahre 1822 errichtete ich eine Knochenmühle, nachdem ich das Jahr vorher glückliche Versuche mit Knochenmehl im Kleinen über dessen Wirkung im Garten gemacht hatte. Die Werthlosigkeit der Knochen, welche damals noch überall in Menge umherlagen und selbst in Mainz für Küchenknochen den Preis von 7 Ngr. pr. Ctnr. nicht überschritten, erleichterte das Unternehmen sehr. Von der Zeit an, wo ich diesen Knochenmehldünger anwendete, veränderte sich das Gut auf wunderbare Weise. Das neue Düngmittel wurde überall mit größtem Vortheile angewendet, sogar eine Zeitlang bei Kartoffeln, wo jeder Stock (ich übte nämlich die Quadraturpflanzung bei Kartoffeln) ein Quantum von 1½ Loth erhielt. Am Wirksamsten zeigte es sich aber bei Winterfrucht, Roggen und Raps (Kohlsaat). Bei Roggen brachte ich es z. B. von einer Ernte von 20 bis 25 Fudern (Schock, 60 Garben) vor 1822, in den dreißiger und vierziger Jahren auf 90 bis 105 Fuder im Jahre. Raps, der von jetzt an gezogen wurde, warf Ernten ab, von 90 bis 100 Malter (1 Malter 150 Pfund). Obgleich sich nun auch der Viehstand auf dem Gute hob, daher mein thierischer Dünger erzeugt wurde, so zeichnete sich doch stets die Knochenmehldüngung vor der andern vortheilhaft aus, namentlich bei dem Raps, der ohne Knochenmehl in solcher Ausdehnung gar nicht hätte gebaut werden können.

Beiläufig muß ich hier den Fruchtwechsel erwähnen, welchen ich seit 1822 eingehalten habe. Von da an hatte ich das Ackerland des Gutes, à 240 Meter-Morgen, in 8 Felder, jedes zu 30 Morgen eingetheilt, wovon ein jedes im ersten Jahre Kartoffeln mit dem ganzen Winterdünger, im zweiten, so weit es die Bodenart erlaubte, Gerste mit Kleeeinsaat, mit Seifensiederasche gedüngt, in den leichten Böden Hafer, im dritten Jahre Klee, Sommersaat mit Schafdung gedüngt und Frühkartoffeln mit halber Mistdüngung, im vierten Jahre Roggen, im fünften Jahre Brache, im Juli dann Rapsaussaat, in den ersten 10 Jahren mit Knochenmehl, in den spätern Jahren, als die Knochen immer seltener und theurer wurden, mit einem Gemisch von ½ Knochenmehl, ¼ Seifensiederasche und ¼ Kalkstaub gedüngt, im sechsten Jahre Raps, im siebenten Roggen und im achten Hafer erhielten. Zu erwähnen ist noch, daß ich den Raps ausschließlich mit Knochenmehl oder später mit dem eben angegebenen Gemisch und nie mit Mist düngte, so wie daß diese Bestellung in Reihen, gemäß der Balkenbrache, in tiefe Furchen gemacht wurde. Hier zeichneten sich nun nach Jahren noch die Reihen aus, wo früher das Knochenmehl zu Raps eingebracht worden war, indem man besonders in dem Hafer dieselben dadurch erkennen konnte, daß derjenige Hafer, welcher auf die früheren Rapsreihen gefallen war, einen stärkeren Halm und bei dem Reifwerden eine grünere Farbe behielt, kurz man konnte durch das ganze Feld die früheren Rapsreihen, d. h. die früheren Knochenmehlreihen, genau erkennen, was doch nicht wohl möglich gewesen wäre, wenn sich nicht die Düngkraft des Knochenmehls auch noch in späteren Jahren gezeigt hätte. Obgleich ich nun ausgezeichnete Rapsernten nach Knochenmehl machte, so war auch noch der nachfolgende Roggen der bessere und bei weitem schöner als derjenige, der im vierten Jahre des Wechsels nach Klee, Sommersaat und Kar-

*) Ein Meter-Morgen enthält 10,000 nassauische oder 9842 russische Quadratfuß, ist also etwas kleiner als ¼ livländ. Lofstelle oder $^1/_{12}$ russ. Dessätine. D. Red.

toffeln gezogen war. Selbst der Hafer im achten Jahre des Fruchtwechsels kam dem im zweiten Jahre des Wechsels gleich, obgleich man Hafer nicht vortheilhafter bringen kann, als wenn man ihn gedüngten Kartoffeln folgen läßt.

Es wäre hiermit wohl schon der Beweis geführt, daß Knochenmehl zu den nachhaltigsten Düngmitteln gehört. Es fragt sich nur noch weiter, ob es, ausschließlich angewendet, andern Dünger ganz zu ersetzen im Stande ist? Hierüber habe ich nun zwei Erfahrungen gemacht. Freunde von mir kauften im Jahre 1841 ein sehr vernachlässigtes Gut, ¾ Stunden von dem meinigen, den Hasenberger Hof, unfern von Katzenellenbogen. Da dieses Gut nicht gekauft war, um eine geregelte Oeconomie daselbst zu errichten, sondern um dasselbe später wieder zu verkaufen, so wurden auf meinen Rath gar keine öconomischen Anschaffungen von Vieh, Dienstpersonal ꝛc. gemacht, sondern bestimmte Ackerleute gedungen, welche die Acker- und Ernte-Arbeiten besorgten, und wurde der Mangel an thierischem Dünger hier wiederum durch Knochenmehl ersetzt. Da die diesseitigen Ländereien zwischen denen zweier anderen Hofleute lagen, so mußte auch die Dreifelderwirthschaft, Brache (hier reine), Winterfrucht (Roggen) und Sommerfrucht (Hafer) eingehalten werden, wo dann in diesem dreijährigen Turnus allein der Roggen die Knochenmehldüngung erhielt. Hier wurden nun auf den Meter-Morgen 3 Ctnr. oder auf die Ruthe*) 3 Pfd. dieses Mehls genommen. Diese Wirthschaft dauerte 3 Jahre, wo das Gut bis auf 34 Morgen verkauft wurde. Diese 34 Morgen werden vor wie nach bis heute noch nach dem im Jahre 1841 angenommenen Bewirthschaftungssysteme bebaut. Hier ein Beispiel, wo nachhaltig vom Jahre 1841 an, also 12 Jahre hintereinander, ausschließlich mit Knochenmehl gedüngt und genügende Ernten erzielt worden sind, welche noch besser ausgefallen wären, wenn, was nicht immer geschehen, die Arbeiten von den gedungenen Arbeitsleuten mehr zur rechten Zeit vorgenommen worden wären.

Ein anderes Beispiel, wo dieser Mangel nicht vorgekommen, ist folgendes. Durch die Erfolge des Knochenmehls auf den bezeichneten beiden Gütern hat dasselbe bei dem benachbarten Bauernstande solchen Eingang gefunden, daß um die Zeit der Winterfruchtbestellung, obgleich mehre Knochenmühlen seit Jahren in der Umgegend bestehen, den Anforderungen nicht Genüge geleistet werden kann. Zu diesen aufmerksamen Landleuten gehören unter andern die Gebrüder Bruchhäuser zu Bernderoth, derselben Gemeinde, wozu auch der obengenannte Hasenberger Hof gehört. Beide übernahmen vor 8 Jahren die Pachtung eines Theils von einem herrschaftlichen Gute in Bernderoth. An Viehställen haben dieselben kaum so viel Raum, einen tüchtigen, für ihr nicht unbedeutendes eigenthümliches Gut berechneten Viehstand aufstellen zu können. Neue Ställe zu bauen und mehr Vieh für das gepachtete Land anzuschaffen, fanden sie nicht gerathen und fingen deshalb mit letzterem eine Wirthschaft an, wie sie auf dem benachbarten Hasenberger Hofe geführt wurde. Dieselben haben nun seit 8 Jahren dieses gepachtete Land ebenfalls mit alleiniger Knochenmehldüngung in 3 Abtheilungen: Brache, Winter- und Sommerfeld bewirthschaftet, den Roggen mit Knochenmehl gedüngt und bei sorgfältigerer Ackerbereitung als wie auf dem Hasenberger Hofe so sehr ihre Rechnung gefunden, daß sie eben im Begriff sind, diese Pachtung wieder auf 12 Jahre zu erneuern und nach bisheriger Weise zu bebauen.

Wenn nun in naßkalten, kalkarmen Bodenarten, wie hier, das Knochenmehl in 30, 12 und 8 Jahren unter verschiedenen Verhältnissen mit so großen Erfolgen angewendet worden ist, so muß dasselbe nothwendig Stoffe enthalten, welche denselben zusagen und entweder lösend auf dieselben einwirken, oder ihnen diejenigen Stoffe zuführen, die ihnen mangeln. Ich glaube nun, daß das Knochenmehl durch die beiden Hauptstoffe, die dasselbe enthält, Kalk und Phosphorsäure (so wie durch seinen stickstoffreichen Leim), auf beide Arten seine Aufgabe vollkommen und selbst besser erfüllt, als der Dünger aus thierischen Excrementen. Auf der andern Seite glaube ich aber auch, daß nur in Bodenarten, wie die sind, auf welchen meine Erfahrungen beruhen, eine so vollständige und nachhaltige Wirkung zu erwarten ist. Theorie und Praxis beweisen, daß alle Düngmittel dann am wirksamsten sind, wenn sie durch ihre Bestandtheile den Pflanzen diejenigen Stoffe zuführen, welche diese in dem betreffenden Boden nicht in genugsamer Menge antreffen. Wenn nun diese Stoffe nachhaltig zugeführt werden, so müssen nothwendig die Mängel im Boden zu Gunsten der Pflanzen ersetzt werden und deren Gedeihen gesichert sein. (F. v. E.)

*) Eine Quadratruthe enthält 100 nassauische oder circa 98 ruff. Quadratfuß. D. Red.

Die gepreßten Gemüse.

Seit mehren Jahren schon spielen die in Deutschland noch kaum den Namen nach bekannten gepreßten Gemüse in England und Frankreich eine wichtige Rolle.

Im Mräz des Jahres 1851 stellte Herr Masson Obergärtner der allgemeinen Gartenbau-Gesellschaft für Frankreich, dem Institute ein kurzes Expose zu, in welchem er sagte, daß nach langen Nachforschungen, die bis auf zehn Jahre zurückreichten, es ihm endlich gelungen sei, ein einfaches Verfahren gefunden zu haben, vegetabilische Substanzen, besonders Gemüse zu trocknen, ohne deren Beschaffenheit zu verändern und sie auf einen äußerst kleinen Umfang zurückzuführen, ohne Benachtheiligung ihres Wohlgeschmacks und ihrer nährenden Eigenschaften.

Dieses Verfahren besteht in einer Austrocknung bei niedriger Temperatur in Trockenöfen, die bis ungefähr 35 Grad erwärmt werden, und in einer sehr starken mit Hilfe der hydraulischen Presse bewerkstelligten Zusammenpressung.

Die erste Operation nimmt den Gemüsen das überflüssige Wasser, welches bei gewissen Vegetabilien, wie Kohl und Rüben, 80 bis 85 Procent ihres Gewichtes im frischen Zustande beträgt. Die zweite Operation vermindert ihren Umfang und gibt ihnen eine dem Tannenholz gleiche Dichtigkeit, wodurch die leichte Aufbewahrung, Lagerung und der Transport erzielt wird, denn in einem Kubikmeter können im äußersten Falle nicht weniger als 25,000 Rationen Gemüse zusammengepreßt werden.

Das erste große Etablissement zum Trocknen der Gemüse erhob sich in Paris, Rue Marbeuf, und beschäftigte in kurzer Zeit mehr als hundert Arbeiter; England säumte nicht, daß sinnreiche Verfahren auf seinen Boden zu verpflanzen, und die französische und englische Marine bezogen unausgesetzte bedeutende Verproviantirungen. Anstatt des übiichen Sauerkrauts erhielt nun die Seemannschaft eine gesündere Nahrung, was nicht wenig mit in Anschlag zu bringen war. Zugleich ist durch die Erfindung des Herrn Masson die Verproviantirung von Festungen und Armeen ungemein erleichtert worden, und da sein Verfahren auch auf medizinische Pflanzen anwendbar ist, so entspringt daraus besonders ein neuer großer Vortheil für militairische Ambulancen. Die Erfindung ist leider bis zu diesem Umfange auch in England und Frankreich noch nicht ausgebeutet worden. Die zusammengepreßten Gemüse werden in Tafeln von mäßigem Umfang in geschlagenem Zinn verpackt.

Die gepreßten Gemüse haben eine Zukunft. Wenn erst die Industrie in größerm Maßstabe sich der Sache bemächtigen wird (am Rhein bestehen bereits zwei Fabriken), werden sie auf die Nahrungsverhältnisse des Volks einen wichtigen Einfluß haben. Sie werden auch manche unserer Gewohnheiten ändern, und der Leser lächelt vielleicht, wenn wir ihm prophezeihen, daß eines Tages die Kaufleute, wie jetzt Chocolade, auch Spargel, Spinat, Welschkohl u. s. w. in Tafeln verkaufen werden. Eine Tafel, wie unsere gewöhnlichen Chocoladentafeln sind, gepreßtes Gemüse gibt ein ausreichendes Gericht für fünf Personen. (St. Pet. Ztg.)

Die Wirkung der Temperatur auf die Butterproduction. Ich fand im Spätjahr (November), daß sich der Ertrag meiner Milchwirthschaft bedeutend verringerte. Es hatte keine Veränderung in der Zahl der Kühe, der Fütterung, oder anderer Umstände Statt gefunden, und ich bekam auch dieselbe Quantität Milch, aber — weniger Butter.

Ich untersuchte die Sache genauer, und fand, daß ich von 16 Quart Milch jetzt nur 16 Unzen Butter bekam, statt daß ich sonst 26 Unzen bekommen hatte.

Ich kam leicht auf die Vermuthung, daß das eingetretene kalte Wetter die Ursache jener Veränderung sein möge; ich fand die Temperatur der Milchstube etwas unter 40° Fahrenh., (cr. $3^1/_2$° R.) und beschloß in dieser Hinsicht, so viel als möglich, Abhilfe zu schaffen.

Ich hatte die Milch bisher, wie gewöhnlich, im Sommer im Keller, und im Winter in einem Zimmer im untern Stock gehalten. Diese Milchstube liegt an der Nordseite des Hauses; die Thüre geht nach der (wohl umschlossenen) Küche, und ein Gitterfenster dient zur Erleuchtung, wie zur Ventilation des Milchraumes. Dieses Fenster wird, wenn nöthig, durch einen Fensterladen geschlossen, im Winter wird von Innen noch ein zweiter Laden vorgesetzt, und bei großer Kälte der 4 Zoll betragende Zwischenraum zwischen beiden mit Stroh oder dergleichen gefüllt.

Längs einer längern Wand und der kürzern, wo das Gitterfenster ist, ist ein ungefähr 2 Fuß breiter steinerner Tisch angebracht, um die Aesche (Satten) mit Milch darauf zu stellen.

Auf diesem Tische nun ließ ich einen flachen Wasserbehälter anbringen, mit einem an 3 Zoll hohen Rande versehen, und mit dünnen Bleitafeln gefüttert, so daß dieses Becken also 3 Zoll tief Wasser halten kann. Am Ende dieses Wasserbeckens ließ ich einen hohlen Zapfen anbringen, welcher 3 Zoll über dem Boden des Beckens durchlöchert ist, und durch welchen daher das Wasser, wenn es so hoch steigt, vermittelst einer Röhre nach Außen abläuft.

Nun ließ ich nach diesem Wasserbecken eine mit dem nöthigen Apparate in der anliegenden Küche verbundene Röhre führen, durch welche ich mittelst eines Hahnes in das Becken heißes Wasser einlassen kann. In dieses Becken mit warmem Wasser werden nun die Satten mit der frisch gemolkenen Milch gestellt. Zugleich wird die Thüre nach der Küche geöffnet, um durch das Küchenfeuer die Temperatur der Milchstube zu erhöhen, so daß sie im Winter (wo das Fenster, wie oben angegeben, geschlossen ist) 53 bis 55° Fahrenh. ($9^1/_3$—$10^2/_9$.) beträgt.

Nachdem ich eines Abends mit diesem Experiment begonnen hatte, kam am andern Morgen die Milchmeierin, und sagte: „Herr, das ist diesen Morgen doch ganz wunderbar; ich habe von einer Milchzeit (12 Stunden) mehr Rahm, als sonst von dreien." — Und beim Buttern ergab sich, daß 16 Quart frische Milch 26 Unzen Butter lieferten, also eben so, wie ich es im Sommer gefunden hatte.

Für den Sommer habe ich eine ähnliche Vorrichtung angebracht, wodurch die Satten immer in frisches kaltes Wasser gestellt werden können.

Nach meinen Beobachtungen über Milchwesen werden bei einer bestimmten Anzahl von Kühen von gleicher Race in verschiedenen Stadien — manche mit vollem Milchertrag, andere mit weniger Milch, oder längerer Zeit nach dem Kalben — wenn sie mit hinreichendem und gutem Futter, und nicht zu wässerigen Stoffen, genährt werden, die Bestandtheile der Milch in Betreff der Butterproduction so ziemlich gleich sein, und wahrscheinlich in Betreff des Caseïns und anderer Stoffe. Die Qualität des Rahms ist oft beträchtlich verschieden, ohne auf den verhältnißmäßig gleichen Betrag an Butter von einer gleichen Quantität Milch Einfluß zu haben.

Die Temperatur ist jedenfalls auf den Buttertrag vom größten Einfluß, und man könnte durch sorgfältige Beobachtungen, wie ich glaube, wohl zu einer sichern Scala darüber gelangen.

Ich gebe hier einstweilen wenigstens von meinen Versuchen hierüber als approximatives Resultat:

Bei ganz niedriger Temperatur wenig, oder gar keine Butter.
Bei einer Temp. von 2⅔° R. von 16 Qu. Milch = 16 Unzen
" " " " 5⅞° " " " " " 31 "
" " " " 10⅞° " " " " " 26—27 "
Butter.

Eine Quantität Rahm von 18 Quart 1 Gill (d. i. ¼ Pint), am 12. März d. J. gebuttert, gab bei mir 450 Unzen Butter, also beinahe 25 Unzen per Quart, beinahe das Doppelte von dem, was man, wie ich in verschiedenen Abhandlungen über Milchwirthschaft angegeben finde, für gewöhnlich annimmt, indem man auf 1 Quart Rahm 12 bis 16 Unzen Butter rechnet. (Prakt. Wochenbl. nach Farm. Her.)

Bekanntmachungen.

☞ Hiermit ergebenst die Anzeige, daß der **Unterricht** bei mir schon begonnen hat. Ich wohne unweit der Sandpforte an der Böttchergasse, im Hofrath v. Stilligerschen Hause.
C. Krickmeyer, Tanzlehrer. 2

Auctions-Anzeige.

Abreise halber werden am 1. **November 1855** im Hause des Russischen Geistlichen auf dem Gute Kolzen verschiedene schwarz polirte und Mahagony-Möbeln: ein Arbeitstischchen für Damen, ein Büreau, Glassachen, Tisch- und Küchengeräthschaften, so wie andere brauchbare Sachen verauctionirt werden. 1

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 24. October. Obrist Baron Rosen von Telsch; Baron Vietinghoff, Fräulein Lindwardt, Madame Warneck aus Livland; Fähnrich Krukowsky von Ponewesch.

Stadt London. 24. Oct. Kaufmann Grunert von Dorpat; Stabs-Rittmeister v. Pistohlkors, Arrendator de Bruyn, Kaufmann Hensel aus Livland; Kaufmann Specht von Pernau; Kaufmann Kuttner aus dem Auslande; Probierer Sobarew von Mitau; Schauspieler Mohr von St. Petersburg; Dr. Demme von Friedrichsstadt; Stabs-Rittmeister Kasarinow von Ponewesch.

Stadt Dünaburg. 24. Oct. Arrendatore Scholepansky, v. Blumen, Hielbig, Tiedemann, Hidde, Hildebrandt und Freundlich aus Livland.

24. Oct. Coll.-Rath v. Grote von St. Petersburg, logirt beim Staatsrath v. Grote.

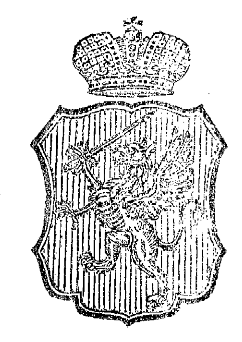
Für den Redacteur:
Redacteurs-Gehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 24. October 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 124. Понедѣльникъ 24. Октября — **Montag,** den 24. October **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 25. September c., Nr. 185, ist nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre befördert worden, der ältere Beamte zu besonderen Aufträgen beim Livländischen Herrn Civil-Gouverneur, Gouv.-Secretair Klein, zum Coll.-Secretair.

Desgleichen ist mit dem Range eines Gouv.-Secretairs angestellt: der graduirte Student der Kaiserlichen Kasanschen Universität Vogel als Canzelleibeamter in der Kanzellei des Nischegorodschen Gouvernements-Chefs;

Des Dienstes werden entlassen: der gewesene Tscherkaskische Gorodnitschi, gegenwärtig zum Etat der Kiewschen Gouv.-Regierung gehörige Obrist Letz; — der Schriftführer der Canzellei des Ackermannschen Kreis-Adelsmarschalls, Titulairrath Mandra; der Tischvorsteher der Livländischen Gouv.-Regierung Coll.-Secretair Lopacinski und der Canzeilleibeamte beim Benderschen Kreisgerichte, Gouv.-Secretair Kanzer — die Ersteren auf ihr Ansuchen, der Letztere Krankheit halber.

Da die Preußische Unterthanin unverehelichte Henriette Amalia Stepel die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren vom Livländischen Herrn Civil-Gouverneur ertheilten, bis zum 20. Juli d. J. gültig gewesenen Aufenthaltsschein d. d. 19. Juli 1854, Nr. 1293, verloren habe, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch beauftragt, den erwähnten Aufenthaltsschein im Ermittelungsfalle an den Livländischen Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 12,019.

Proclamata.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche wider das, am 15. November d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit allhier zu verlesende, offen eingelieferte Testament des weil. Herrn belgischen Consuls und vormaligen Directors und Theilhabers der Tuchfabrik zu Zintenhof, Carl Röthgen, protestiren oder ihre Rechte als Erben oder Gläubiger wahrnehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich mit solchen ihren Protestationen und Ansprüchen innerhalb der Frist von Nacht und Jahr a dato der Verlesung des Testaments, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe einzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt werden soll. Wonach sich zu achten. 3

Den 5. October 1855. Nr. 2524.

Bekanntmachungen.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Stelle einer Hilfslehrerin an der hiesigen Stadt-Töchterschule vacant ist, und zur Besetzung

derselben vornehmlich gründliche Kenntniß der russischen und französischen Sprache und Fertigkeit im Sprechen derselben gehört.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf die erwähnte Stelle reflectiren sollten, hierdurch ersucht, sich an das Schul-Collegium der Stadt Fellin direct zu wenden, von dem sie die einzelnen Bedingungen, unter den sie die besagte Stelle antreten können, mitgetheilt erhalten werden.

* * *

Vom Schlockschen Magistrate werden sämmtliche unten aufgeführte Schlocksche Steuerpflichtige hiermit angewiesen, sofort und spätestens bis zum 15. December c. Behufs Ablösung ihrer Rekrutenpflichtigkeit bei der mittelst Allerhöchsten Manifestes vom 3. October c. anbefohlenen allgemeinen Rekruten-Aushebung, bei der Schlockschen Steuer-Verwaltung persönlich sich zu stellen, widrigenfalls sie, wenn sie sich später einfinden sollten, der Rekruten-Empfangs-Commission zur Abgabe auf künftige Abrechnung vorgestellt werden sollen. Gleichzeitig werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden ersucht, dahin Anordnung zu treffen, daß die in ihren Polizei-Bezirken sich aufhaltenden nachbenannten Schlockschen Steuerpflichtigen streng angewiesen werden, obiger Aufforderung ungesäumt nachzukommen.

Den 12. October 1855. Nr. 893.

Bürger-Oklad.

Fedor Iwanow, Semen Iljanow, Epison Saweljew, Jegor Afonasjew, Andreas Rempeter, Iwan Iwanow, Benjamin Eduard Buchholtz, Michel Alexander Buchholtz, Gregor Jacowlew, Sidor Saweljew, Panfil Matwejew, Sidor Matwejew, Janne Rempeter, Peter Rempeter, Michail Semenow Rübnikow, Indrick Moelder, Leon Jacowlew, Iwan Jacowlew, Larion Stepanow, Peter Jacowlew, Jacow Fedorow, Alexei Radionow, Akunsin Gregorjew, Semion Gregorjew, Janne Mölder, Alexey Iwanow, Nikanor Matwejew, Iwan Matwejew, Semen Wassiljew, Mossey Philipow, Christ. Hermanowitsch, Alexei Iwanow, Peter Iwanow, Nasar Dementjew, Luka Dementjew, Garasim Dementjew, Dmitry Fedorow, Trafim Radionow, Friedrich Monkewitz, David Christian Monkewitz, Anissim Gregorjew, Trafim Denissow, Radion Iwanow, Constantin Iwanow, Timofey Wassiljew, Radion Komawitsch, Nicander Stepanow, Archip Stepanow, Condrat Wassiljew, Jerosey Anikow, Peter Moelder, Nicolay Alexejew, Wassil Gregorjew, Iwan Matwejew, Ignat Maximow, Matwey Cononow, Mina Gregorjew, Alexander Johannsohn, Thomas Gottfrd. Ments, Wassil Iwanow, Alexey Iwanow, Andrey Wassiljew, Foma Iwanow, Afonas Fomanow, Stepan Antonow, Peter Treu, Carl Jankowsky, Michail Iwanow, Constantin Iwanow, Timofey Iwanow, Alexey Stepanow, Jacow Dmitrijew, Jannis Steinbrück, Iwan Fedorow, Jannis Jansohn, Jacob Biga, Jukkum Norbatowitz, Wlaß Iwanow, Ilja Maximow, Winey Pawlow, Jegor Pawlow, Taraß Jefimow, Mina Iwanow, Fedor Iwanow, Kiril Philipow, Jefim Philipow, Michail Iwanow, Miletty Iwanow, Jegor Wassiljew, Stepan Fomanow, Chariton Fomanow, Iwan Iwanow, Carl Wilhm. Neukirch, Johann Neukirch, Lewon Saweljew, Fedor Saweljew, David Karpow, Kuprian Karpow, Maxim Gregorjew Laschkow, Jefim Iljanow, Matwey Semenow, Merkul Petrow, Timofey Lukjanow, Wassil Michailow, Semen Stepanow, Michail Ossipow, Makar Denissow, Mina Denissow, Iwan Denissow, Deniß Iwanow, Iwan Fedorow, Fedor Gregorjew, Mina Grigowjew Laschkow, Constantin Wassiljew, Pawel Uljanow, Awsey Iwanow, Sinowey Fomanow, Michael Iwanow, Sinowey Fomanow, Michael Iwanow, Issay Sergejew, Anissim Iwanow, Wassil Iwanow, Abram Iwanow, Makar Uljanow, Michael Wassiljew, Leon Terentjew, Pimon Jacowlew, Alexey Nikifer, Philip Nikifer, Nasar Jacowlew, Jegor Alexejew, Jewgraf Iwanow, Nikitt Maximow, Semen Gregorjew, Iwan Gregorjew, Martin Gregorjew, Peter Gerassimow, Jerosey Iwanow, Fedor Alexejew, Prokoff Fedotow, Sergey Fomanow, Awsey Jewstifejew, Kiril Iwanow, Lasar Iwanow, Sergey Iwanow, Gregor Leontjew, Agey Siderow, Iwan Siderow, Semion Siderow, Mikkel Meschull, Issay Stepanow, Agap Iwanow, Andrei Lasarew, Fedor Fedorow, Matwey Fedorow, Deniß Artamonow, Taraß Artamanow, Semion Artamanow, Gregor Artamanow, Wassil Astafjew, Karp Prokofjew, Gregor Prokofjew, Sawa Prokofjew, Pachon Iwanow, Fedor Iwanow, Jewsey Trifonow, Iwan Trifonow, Larion Stepanow, Sergey Stepanow, Iwan Stepanow, Anton Michailow, Peter Abramow, Traffim Jacowlew,

140 priv. Wohngebäude und 18 Buden verbrannt sind. In Berücksichtigung der beträchtlichen Verluste, welche die Einwohner von Roslawl durch diese Feuersbrunst erlitten, ist der Herr Minister des Innern mit einer Vorstellung hierüber bei dem Comité der Herrn Minister eingekommen, auf dessen Beschluß vom 6. September der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht hat: eine allörtliche Subscription in den Gouvernements während eines Jahres, zur Annahme freiwilliger Gaben von Geld von Privatpersonen, zum Besten der Einwohner von Roslawl zu eröffnen, und je nachdem die Gelder einfließen, dieselben dem Chef des Smolenskischen Gouvernements zu übersenden. In der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch in diesem Falle die Einwohner Livlands und der Insel Oesel dem ehrenden Vertrauen, welches unser Herr und Kaiser in sie setzt, entsprechen werden, fordert die Livländische Gouvernements-Regierung Alle und Jeden auf, sich der allgemeinen freiwilligen Beisteuer zur schnellen Abhilfe der Noth der schwer Heimgesuchten nach Kräften und Vermögen eifrigst anzuschließen. Nr. 5732.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Demnach der weiland Herr Livländische Ritterschaftssecretair Johann Gottlieb Baron von Wolff über dessen wohlerworbene im Wendenschen Kreise des Livländischen Gouvernements belegene Güter Neu-Laitzen und Reppekalln mittelst des bei diesem Hofgerichte am 13. August 1765 gesetzlich publicirten Testaments vom 13. Februar 1763 die letztwillige Bestimmung getroffen hat, daß des Testators ältesten Bruders Sigismund Adam Barons von Wolff jüngster Sohn Johann Gottlieb Baron von Wolff und dessen Descendenz Erbnehmer der obgenannten Güter, desgleichen verpflichtet sein sollen, für ein vom Testator in diesen Gütern radicirtes Capital von 10,000 Rbl. S. Mze. die auf 600 Rbl. S. Mze. bestimmten Jahreszinsen zur Conservation testatoris beider andern Brüder Carl und Friedrich Barone von Wolff und deren Descendenz alljährlich auszuzahlen und im Falle des etwanigen Nichtbedarfs solchen legirten Subsistenz-Zuschusses der 600 Rbl. S. Mze. für irgend einen der Descendenten gedachter beider Brüder Carl und Friedrich Barone von Wolff, sodann diese legirten Jahreszinsen gleichfalls zinstragend zu noch besserer Hilfe und Unterstützung der Descendenten genannter beiden Brüder Carl und Friedrich Barone von Wolff und deren beider Familienbranchen alljährlich sicher anzulegen, welches Legat weiland Herr Testator als ein zum Besten der Familie vermachtes in gedachtem Testamente bezeichnet hat, — und demnach ferner auf vorerwähnter Grundlage gegenwärtig bei diesem Hofgerichte von dem dimittirten Herrn Ingenieur-Major Joseph Baron von Wolff, als derzeitigem Erbbesitzer der obgenannten Güter und von Seiner Excellenz dem Herrn dimittirten Generalmajor und Ritter Wilhelm Baron von Wolff, als kinderlosem gegenwärtig letztem männlichen Legatsnutznießer aus dem Mannesstamme der vom Testator als Legatare eingesetzten obgenannten beiden Brüder Carl und Friedrich Barone von Wolff und deren Descendenz, darum nachgesucht worden ist, daß von diesem Hofgerichte nach vorgängig ergangenem desfallsigen Proclam ein diese testamentarische Legatsstiftung dahin interpretirendes Rechtserkenntniß gefällt und den gerichtlichen Corroborationsbüchern einverleibt werden daß, nach künftigem Aussterben der mit der Person des jetzt supplicirenden kinderlosen Herrn Generalmajors und Ritters Wilhelm Barons von Wolff erlöschenden, den Familiennamen der Barone von Wolff führenden männlichen Descendenz der beiden Legats-Branchen der in dem Testamente als Legatsnutznießer genannten beiden Brüder Carl und Friedrich Barone von Wolff, sodann, mit gänzlichem Ausschluß deren durch Heirath in andere Familien übergegangener weiblicher Descendenz, lediglich die den Familien-Namen der Barone von Wolff führenden männlichen Stammesnachfolger des in dem Testamente des Stifters genannten ältesten dessen Bruders Sigismund Adam Barons von Wolff und zwar vorzugsweise zur Ausbildung für den Staats-, Militair- und Civildienst gleichfalls jedoch mit beständigem Ausschluß der etwa in andere Familien durch Heirath übergegangenen weiblichen Descendenz, das oberwähnte Renten-Legat der in Neu-Laitzen und Reppekalln radicirten 10,000 Rbl. S. Mz. nach Ermessen der jedesmaligen Legatsadministratoren zu genießen berechtigt sein sollen; als wer-

Stepan Jwanow, Jwan Dmitrijew, Jwan Saweljew, Gregor Gregorjew, Wlaß Terentjew, Chariton Jefimow, Senowi Petrow, Peter Wassiljew, Wassil Jwanow, Vincent Nicolajew Milajew, Michey Prokofjew, Gregor Andrejew, Wassil Anissimow, Wassil Jwanow, Michael Prokofjew, Mark Jemeljanow, August Wawuhl, Kusma Astawjew, Pawel Afanasjew.

Arbeiter=Oklad.

Fedor Timofejew, Peter Sprohje, Martin Burkewitz, Carl Ferdinand Johannsohn, Jacob Freymann, Kondrat Carnejew, Johann Peter Kalning, Mikkel Ohsoling, Mikkel Brede, Jurre Andersohn, Peter Apsche, Mikkel Prede, Johann Wilhelm Straupe, Carl Johann Rewitsch, Willum Ohsoling, Hans Jndricksohn, Johann Christian Jndricksohn, Peter Jwanow, Nikifer Jwanow, Carl Friedrich Schulz, Stepan Wassiljew, Martin August Semel, Carl Wilhelm Semel, Jwan Ossipow, Andreas Peter Michelsohn, Janne Michelsohn, Johann Schweder, Johann Stephan Semel, Johann Wilhelm Burkewitz, Heinrich Buchholz, Martin Gott. Treinberg, Christian Treinberg, Christian Biering, Mikkel Behrsing, Johann Heinrich Prede, Larion Stepanow Rischanow, Prokof Ossipow, Jacow Fedostow, Arnold Fr. Johannsohn, Johann Krause, Michael Jwanow, Nicolai Gawrillow, Jacob Martensohn, Peter Kruhming, Anton Andrejew, David Chr. Andersohn, Jndrick Weiß, Semen Jwanow, Stepan Jwanow, Carl Longinus Birke, Peter Krause, Carl Joh. Jansohn, Lipat Sawwilow, Lewon Semenow Alexejew, Ulamp Semenow, Michael Jacowlew Popow, Jeromey Fedorow, Ossip Trifonow, Foma Trifonow, Chrison Pawlow Suchadinzow, Makar Wassiljew Suchadinzow, Astigney Andrejew Suchadinzow, Jacob Wassiljew Suchadinzow, Jefim Jwanow, Andres Schrager, Mikkel Schrager, Merkul Ossipow, Michail Jwanow, Michael Finagejew.

* * *

Diejenigen, welche die nach Abnahme der Dünafloßbrücke an derselben erforderlichen Arbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 25. und 27. October und 1. November c. anberaumten Ausbotsterminen, zu Verlautbarung ihrer Forderungen um 1 Uhr mittags, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt=Cassa=Collegio zu melden. 2

Den 21. October 1855. Nr. 720.

Желающіе принять на себя работы при Двинскомъ пловучемъ мосту по снятіи его, вызываются симъ къ производимымъ 25. и 27. Октября и 1. Ноября сего года торгамъ, для объявленія цѣнъ своихъ, по полудни въ 1 часу, заранѣе-же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 2

21. Октября 1855 г. № 720.

* * *

Der Eigenthümer eines Bordings, welches bei dem diesjährigen Eisgange auf die Spilwe gerathen ist und sich noch daselbst befindet, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist bei der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts zu melden. 2

Den 17. October 1855. Nr. 1428.

* * *

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer eines als herrenlos eingelieferten weiß und braun gefleckten, jungen Vorstehhundes hierdurch zur Meldung aufgefordert. Den 18. October 1855. Nr. 1437. 2

* * *

Ein am 8. September d. J. im Vorhause der Rigaschen Polizei=Verwaltung angetroffenes, mit einem hellblauen zitzenen Kleide, leinenen Hemdchen ohne Merke, baumwollenen Halstuchchen, Strümpfen und Schuhen bekleidetes, ungefähr dreijähriges Mädchen, welches nur die lettische Sprache zu verstehen scheint und nur, daß es Catharina heiße, angeben konnte, über seine Aeltern aber, und auf welche Art es an den Ort gelangt ist, wo man es gefunden, keinerlei Auskunft zu geben vermag, ist Ew. Allerhöchst verordneten Rigaschen Armendirectorium zur Verpflegung empfohlen worden. Das Directorium fordert demnach Alle u. Jede, die etwa über die Aeltern oder sonstigen Angehörigen dieses Kindes irgend eine Auskunft zu geben im Stande sein sollten, hiermit auf, darüber bei dem Armendirectorium die erforderliche Anzeige zu machen.

Schi gaddâ 8tâ Septemberâ m. deenâ leelas Polizeijas=namma eekschâ weens behrns atrad=

dees, meitina, kahdus 3 gaddus wezza. Ta bij apgehrbta ar gaisch-sillahm wirsdrahnahm, ar audekla kreklinu bes kahdas sihwes, ar weenu bohmwillanu lakkatinu, ar sekkehm un kurpehm. Leekas, ka winna Latweeschu wallodu ween proht, un tik to skaidri adbild, ka Katrihne winnai wahrdâ effoht. Augsta Rihgas nabbagu teesa, ka rohkâs tas behrns eedohts, nu wissus, kas pahr scho jeb pahr ta wezzakeem un raddeem kahdu sinnu sinn doht, zaur scho sluddinaschanu usaizina, ar tahdu sinnu atnahkt pee Rihgas nabbagu teesas preekschsehdetaja Birgermeister-kunga Grimm.

Immobilien-Verkauf.

Am 3. November d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des verstorbenen ehemaligen hiesigen Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde Gotthard Bergengrün gehörige, jenseits der Düna auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.-Nr. 169 belegene Wohnhaus sammt Garten und übrigen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. 1

* * *

Am 3. November d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das Benutzungsrecht des dem verstorbenen hiesigen Einwohner Gustav Danielsohn und seiner nach ihm verstorbenen Ehefrau Elisabeth Danielsohn, geb Skammer, zugehörigen jenseits der Düna auf Sassenhof belegenen Grundplatzes, nebst dem darauf sub Pol.-Nr. 102 a. belegenen Wohnhause sammt allen Appertinentien, zum nochmaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. 1

Den 13. October 1855.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Land-Vogtei-Gerichts werden durch den Stadt-Auctionator C. Helmsing Mittwoch, den 26. October 1855, um 2 Uhr verschiedene Möbeln und andere Sachen, jenseits der Düna, in der Sunde, bei Polkowoidwor, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Wittwe Elisabeth Emilie Klein geb. Thiessen, 3
Wittwe Friederike Mumm geb. Helling, 2
Julie Burstein, 2
Preuß. Unterth. Diener Wilhelm Frohmelt, 2
Johann Jakob Burkowsky, 1
Preuß. Unterthan Papiermacher August Rogge nebst Kindern August, Wilhelm u. Emilie Rogge, 1

nach dem Auslande.

Alexey Klementjew, Nastassia Filipowa, Schriftsetzer Alexander Ludwig Gerlach, Schornsteinfegergesell Georg Mathieson, David Gustav Grünhagen, Potrikei Jegorow Krilow, Sigmund Wikent Turtschinski, Wassilissa Fedorowa, Heinrich Wilhelm Schirren, Gerassim Nikolajew Milajew, Anna Petersohn, Johann Gottfried Gegizky, Lukerja Kirilowa, Caroline Bochmann, Ernst Goldberg, Schuhmachergesell Hieronymus Michael Lapping,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**